



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Abgeordneter Hagen Kohl (AfD)

### **„Autokorso für Demokratie“ am 18.02.2021 in Magdeburg**

Kleine Anfrage - KA 7/4412

#### **Vorbemerkung Fragestellenden:**

Am 18. Februar 2021 fand unter dem Motto „Autokorso für Demokratie“ eine versammlungsrechtliche Veranstaltung in Magdeburg statt. Dabei wurde laut Zeugenaussagen im Kreuzungsbereich Jerichower Straße/Georg-Heidler-Straße der Korso in der Form gestört, dass zumindest drei augenscheinlich weibliche Personen sich wiederholt vor Fahrzeuge der Korso-Teilnehmer stellten und damit zum Anhalten nötigten bzw. an der Weiterfahrt hinderten. Zudem sollen diese Personen vereinzelt auf Fahrzeuge der Korso-Teilnehmer geschlagen und mithilfe eines Megafons „Nazis raus!“ skandiert haben. Die im Kreuzungsbereich eingesetzten Polizeibeamten sollen auch aufgrund der offensichtlich zahlenmäßigen Unterlegenheit die Lage zeitweise nicht unter Kontrolle bekommen haben.

Weiterhin sollen am Autokorso beteiligte Fahrzeuge von unbekannten Personen im Bereich des Universitätsplatzes mit Eiern und im Bereich der Lüneburger Straße mit Schneebällen beworfen worden sein. Zudem soll vermutlich ein Störsender die Übertragung von Musik und Hinweisen aus dem Lautsprecher des Führungsfahrzeuges an die Korseilnehmer bzw. verhindert haben.

**Antwort der Landesregierung  
erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

**1. Wie viele Versammlungen waren für den 18.02.2021 in Magdeburg unter welchem Motto angemeldet? Wo fanden diese zu welcher Uhrzeit statt?**

Bei der zuständigen Versammlungsbehörde in der Polizeiinspektion Magdeburg wurde für Donnerstag, 18. Februar 2021 eine Versammlung angemeldet. Diese sollte in Form eines Autokorsos in der Zeit von 17:30 Uhr bis 21:00 Uhr im Stadtgebiet Magdeburg unter dem Motto „Autokorso für die Demokratie“ stattfinden.

**2. Welcher Versammlung haben die Personen angehört, welche den Autokorso Kreuzungsbereich Jerichower Straße/Georg-Heidler-Straße an der Weiterfahrt behinderten und sich offenkundig den polizeilichen Anweisungen widersetzen?**

Die Personen, welche im Kreuzungsbereich Jerichower Straße/Georg-Heidler-Straße den angemeldeten Autokorso behinderten, gehörten keiner angemeldeten Versammlung an.

**3. Wurden die Identitäten dieser Personen festgestellt? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?**

Aufgrund der dynamischen Lage der versammlungsrechtlichen Aktion war es den eingesetzten Polizeikräften nicht möglich, zum Zeitpunkt der Behinderung die Identitäten der handelnden Personen festzustellen. Eine Fahndung im Nahbereich durch nachgeforderte Kräfte verlief ergebnislos, die Personen wurden am Einsatztag nicht mehr angetroffen. Für zwei weibliche Personen der Gruppe lag jedoch eine Personenbeschreibung vor.

Im Rahmen eines Einsatzes anlässlich einer versammlungsrechtlichen Aktion - ebenfalls in Form eines Autokorsos - am Donnerstag, 4. März 2021 in Magdeburg kam es erneut zu Störungshandlungen durch drei weibliche Personen. Zwei dieser Personen behinderten dabei die Weiterfahrt des Autokorsos. Die Störungshandlungen wurden durch eingesetzte Polizeibeamte unterbunden. Da beide Personen keine Ausweisdokumente mit sich führten, wurden sie zu ihrer naheliegenden Wohnanschrift begleitet. Dort konnte deren Identität anhand der vorgelegten Bundespersonalausweise zweifelsfrei festgestellt werden. Durch eingesetzte Polizeikräfte wurden die beiden Frauen zweifelsfrei als die Personen wiedererkannt, die bereits am 18. Februar 2021 an den Störhandlungen beteiligt waren.

- 4. Wurde bei diesen Personen ein Alkohol- und Drogentest durchgeführt und wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

Bei diesen Personen wurde kein Atemalkohol- oder Drogentest durchgeführt.

- 5. Welche strafrechtlichen Ermittlungen wegen welcher mutmaßlichen Straftaten wurden aufgrund dieses Vorfalls gegen wie viele Personen eingeleitet?**

Es wurde ein Strafverfahren gemäß § 240 StGB gegen die vier am 18. Februar 2021 handelnden Personen eingeleitet. Durch die Einsatzmaßnahmen am 4. März 2021 konnten die Identitäten von zwei weiblichen Tatverdächtigen ermittelt werden. Auf die Antwort zur Frage 3 wird verwiesen.

- 6. Sind diese Personen bereits polizeilich in Erscheinung getreten? Wenn ja, wegen welcher Delikte?**

Eine Person, deren Identität am 4. März 2021 festgestellt werden konnte, trat in der Vergangenheit wiederholt als Anmelderin oder Leiterin verschiedener versammlungsrechtlicher Aktionen in Erscheinung. Zur zweiten identifizierten Person liegen bisher keine Erkenntnisse vor.

- 7. Sind diese Personen bekanntermaßen einem politischen Spektrum zuzuordnen? Wenn ja, welchem Spektrum?**

Aufgrund der Erkenntnisse vom 4. März 2021 kann eine der Personen der örtlichen linken Szene zugeordnet werden. Zu den anderen Personen liegen aktuell keine Erkenntnisse bezüglich einer Zugehörigkeit zu einem politischen Spektrum vor.

- 8. Gab es im Bereich Universitätsplatz, Lüneburger Straße oder an anderer Stelle Störaktionen gegen den Autokorso? Wenn ja, wird um eine entsprechende Darstellung gebeten. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in diesem Zusammenhang gegen wie viele Personen wegen welcher mutmaßlichen Straftaten eingeleitet? Welchem politischen Spektrum werden die Störer bzw. Tatverdächtigen zugeordnet?**

In den Bereichen des Universitätsplatzes und der Lüneburger Straße wurden keine Störaktionen gegen den Autokorso festgestellt.

Im Bereich Schöppensteg/Nachtweide überfuhr ein hinter der Kolonne fahrendes Fahrzeug eine „Rot“ zeigende Lichtzeichenanlage in Richtung August-Bebel-Damm. Anschließend überholte dieses Fahrzeug das sich hinter der Kolonne befindende Polizeifahrzeug und befuhr eine Sperrfläche, um links neben der Kolonne fahren zu können. Durch die

Insassen wurde in Richtung der Versammlungsteilnehmer gestikuliert. Hiernach reichte sich das Fahrzeug wieder ein.

Durch Polizeikräfte wurden das Fahrzeug und dessen drei Insassinnen nachfolgend einer Kontrolle unterzogen. Bei den Fahrzeuginsassinnen handelte es sich anhand der Personenbeschreibungen nicht um die Personen welche vorher im Bereich der Jerichower Straße/Georg-Heidler-Straße versucht hatten, den Autokorso an der Weiterfahrt zu hindern bzw. die Straße zu versperren. Es wurden zwei Ordnungswidrigkeitsanzeigen gefertigt. Erkenntnisse zur Zuordnung der Personen zu einem politischem Spektrum liegen nicht vor.

**9. Gibt es Hinweise, dass die Übertragung über den Lautsprecher des Führungsfahrzeuges von außen gezielt gestört wurde?**

Diesbezüglich liegen keine Hinweise vor.

**10. Handelt es sich bei den registrierten Straftaten um politisch motivierte Kriminalität? Wenn ja, welchem Spektrum sind diese zuzuordnen?**

Zum Zeitpunkt der versammlungsrechtlichen Aktion lagen keine Erkenntnisse bezüglich einer politisch motivierten Straftat vor, dies konnte jedoch nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Erkenntnisse vom 4. März 2021 ist nunmehr von einer politisch motivierten Straftat - links - auszugehen.

**11. Wie viele Personen nahmen an dem Autokorso teil? Wie viele dieser Personen sind dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?**

Etwa 330 Personen nahmen an dem Autokorso teil. Die Zahl beruht auf einer Schätzung anhand der teilnehmenden Fahrzeuge.

Da keine Identitätsfeststellungen durchgeführt wurden, ist eine Zuordnung von Teilnehmenden zu einem politischen Spektrum nicht möglich.

**12. Wie stellt sich der Ablauf des Autokorsos in Gänze aus polizeilicher Sicht dar?**

Der Autokorso verlief unter Einhaltung der Auflagen weitestgehend störungsfrei.